

# Organisationsreglement Fachvereinskonferenz der MNF (OreF MNF)

## Präambel

Die Fachvereine der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich geben sich folgendes Reglement zur Bildung einer Fachvereinskonferenz,

- zur Sicherstellung einer unabhängigen Vertretung der Studierenden
- zur Stärkung der Mitbestimmung der Studierenden
- zur besseren Vernetzung unter den Fachvereinen
- zur Vertretung der Interessen der Studierenden des Campus Irchel
- zur Schaffung von mehr Campusgefühl
- zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu Gunsten der Studierenden der MNF
- zur Förderung der ideellen und materiellen Wohlfahrt der Studierenden
- zur Förderung aller Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft.

## 1. Abschnitt: Allgemeines

### §1. Zweck

<sup>1</sup>Dieses Reglement regelt die Geschäftsführung und die Formalitäten für die Fachvereinskonferenz der Fachvereine der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

<sup>2</sup>Die Fachvereinskonferenz regelt insbesondere die Wahl der studentischen VertreterInnen, die nach §2, §11, §13, §18, §19, §21, §22 des Organisationsreglements der MNF von den Studierenden zu stellen sind.

## 2. Abschnitt: Fachvereinskonferenz (FVK)

### §2. Zusammensetzung

<sup>1</sup>Die Fachvereinskonferenz besteht aus allen Fachvereinen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (MNF).

<sup>2</sup>Die Teilnahme steht allen Studierenden der MNF offen.

### §3. Zuständigkeiten

<sup>1</sup>Die Fachvereinskonferenz wählt oder nominiert die studentischen VertreterInnen, die gemäss dem Organisationsreglement der MNF von den Studierenden gestellt werden, sowie die VertreterInnen in weitere fakultäre oder gesamtuniversitäre Gremien und Arbeitsgruppen, falls darin den Studierenden der MNF Sitze zufallen.

<sup>2</sup>Der Fachvereinskonferenz kommt die Aufgabe zu, über die Verwendung der Gelder, welche die Fakultät den Fachvereinen als Entschädigung für die Kommissionsarbeit zukommen lässt, zu entscheiden.

#### §4. Durchführung

<sup>1</sup>Für die Durchführung der Veranstaltung sind die Fachvereine verantwortlich. Die genaue Durchführung ist im Anhang geregelt. Wird kein Organisator gefunden, obliegt die Verantwortung der/dem VertreterIn im Fakultätsausschuss.

<sup>2</sup>Das Mitglied im Fakultätsausschuss leitet die Fachvereinskonferenz. Die Fachvereinskonferenz kann eine andere Sitzungsleitung wählen.

<sup>3</sup>Die Konferenz muss bis zur dritten Woche jedes Semesters organisiert werden. Das Datum muss mindestens 31 Tage vor der Konferenz veröffentlicht werden.

<sup>4</sup>Die Einladung muss bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung an alle Studierenden der MNF oder über die Verteiler der Fachvereine versendet werden. Die Traktanden werden spätestens eine Woche vor der Sitzung veröffentlicht.

<sup>5</sup>Eine ausserordentliche Fachvereinskonferenz wird auf den Antrag von zwei Fachvereinen der MNF einberufen. Das Datum und die Traktandenliste einer ausserordentlichen Fachvereinskonferenz sollten mindestens eine Woche im Voraus veröffentlicht werden.

<sup>6</sup>Die Beschlussfähigkeit der Konferenz ist erreicht, wenn Delegierte aus mindestens  $\frac{3}{4}$  der Fachvereine anwesend sind.

<sup>7</sup>Wird das Quorum nicht erreicht, legen die anwesenden Delegierten der Fachvereine ein neues Datum innerhalb der folgenden zwei Wochen fest, an dem die Fachvereinskonferenz in jedem Fall beschlussfähig ist. Die Traktandenliste darf nicht verändert werden.

#### §5. Protokoll

<sup>1</sup>Das Protokoll ist öffentlich. Es ist ein Beschluss- und Wahlprotokoll mit Anwesenheitsliste.

<sup>2</sup>Lässt sich keinE ProtokollführerIn finden, obliegt die Führung des Protokolls dem Mitglied im Fakultätsausschuss.

<sup>3</sup>Das Protokoll wird an alle Fachvereine, an das Dekanat der MNF sowie an alle interessierten Studierende der MNF geschickt.

#### §6. Sitzungsablauf

Die folgenden Traktanden bilden den regulären Sitzungsablauf:

- a. Eröffnung der Sitzung
- b. Begrüssung
- c. Wahl ProtokollführerIn
- d. Feststellen der Beschlussfähigkeit
- e. Wahl der StimmenzählerInnen
- f. Festlegung der Traktanden
- g. Behandlung der Traktanden
  - a. Wahlen
  - b. Verteilung der Fakultätsgelder
  - c. Allgemeine hochschulpolitische Themen
- h. Varia
- i. Schliessen der Sitzung

## §7. Wahlen

<sup>1</sup>Für die zu wählenden Gremien sind, sofern keine anderen Regelungen vorgesehen sind, alle Studierende der MNF wählbar.

<sup>2</sup>Stehen in einer Kommission mehrere Sitze zur Verfügung, soll darauf geachtet werden, dass die verschiedenen Fachbereiche angemessen vertreten sind. Die Fachvereinskonferenz kann für ein Gremium eine fixe Quote je Fachverein bestimmen.

<sup>3</sup>Sofern nicht anders geregelt, sind alle an der Fachvereinskonferenz anwesenden Studierenden der MNF wahlberechtigt.

<sup>4</sup>In Wahlen in die folgenden Gremien,

- i. Fakultätsversammlung
- ii. Fakultätsausschuss
- iii. Studienkommission

gilt folgendes Verfahren:

- a. Jeder Fachverein ernennt für diese Wahlen Delegierte. Ein Delegierter kann mehrere Stimmen auf sich vereinen. Es sind nur die Delegierten der Fachvereine stimmberechtigt.
- b. Alle Fachvereine zusammen haben 11 Stimmen. Am Anfang jeder Konferenz wird über die genaue Verteilung abgestimmt. Für diese Abstimmung gilt die Verteilung des vorangegangenen Jahres.
- c. Jeder Fachverein hat eine bestimmte Anzahl Stimmen (mindestens eine). Die Verteilung der Stimmen auf die Fachvereine erfolgt gemäss den Anteilen der vertretenen Fachbereiche an der Studierendenanzahl der MNF.

<sup>5</sup>Sind in einem Gremium mehrere Sitze verfügbar, werden diese gleichzeitig gewählt. Für die Wahl wird das absolute Mehr der in dieser Wahl maximal möglichen Stimmen benötigt. Über das genaue Wahlverfahren beschliesst die Fachvereinskonferenz. Sofern nicht  $\frac{1}{4}$  der stimmberechtigten Anwesenden eine geheime Wahl verlangt, erfolgt diese offen durch Handaufheben.

<sup>6</sup>Kommt es zwischen den Fachvereinskonferenzen zu Vakanzen, so werden diese durch das regelmässige Treffen der gewählten VertreterInnen bestimmt und (wenn eine Kommission betreffend §18, §19 und §22 der OR der MNF) an der nächsten Sitzung der Fachvereinskonferenz nachgewählt.

## §8. Amtszeit

<sup>1</sup>Neuwahlen finden jeweils im Herbstsemester der geraden Jahre statt.

<sup>2</sup>Die Amtszeit dauert jeweils bis zu den nächsten Neuwahlen.

<sup>3</sup>Eine Abwahl einer bestimmten Person von einem Gremium, welches ihr von der Fachvereinskonferenz verliehen wurde, kann durch Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der nach §7 für das Gremium stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden.

### **§9. Aufgaben der gewählten VertreterInnen**

<sup>1</sup>Es ist die Aufgabe der gewählten AmtsinhaberInnen, sich in den Gremien gemäss den in der Präambel definierten Grundsätzen und den Beschlüssen der Fachvereinskonferenz zu verhalten und die Sitzungen auch regelmässig zu besuchen.

<sup>2</sup>Die gewählten Vertretungen informieren das Mitglied des Fakultätsausschusses nach den Sitzungen jeweils über die in den Gremien besprochenen Themen, sofern diese nicht der Schweigepflicht per §32 des Organisationsreglements der MNF unterstehen.

<sup>3</sup>Das Mitglied im Fakultätsausschuss koordiniert die zu besetzenden Gremien und stellt die Hauptkontaktperson zum Dekanat der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät dar.

<sup>4</sup>Das Mitglied im Fakultätsausschuss beruft mindestens vor jeder Fakultätsversammlung ein Treffen der verschiedenen Kommissionsmitglieder ein, um einen optimalen Informationsfluss zu gewährleisten. Fachvereine dürfen einen zusätzlichen Delegierten entsenden.

<sup>5</sup>Diese regelmässigen Treffen regeln die Vakanzen zwischen den Fachvereinskonferenzen.

<sup>6</sup>Das Treffen entlastet die Präsisitzung der Irchel-Fachvereine in bildungspolitischen Belangen und ist befugt, auf einstimmigen Beschluss aller anwesender FachvereinsvertreterInnen eine Stellungnahme abzugeben. Falls ein Fachverein nicht anwesend ist, muss der Beschluss dem entsprechenden Präsidium zur Genehmigung vorgelegt werden.

<sup>7</sup>Das Mitglied im Fakultätsausschuss stellt den Kontakt zum Vorstand und der Bildungspolitischen Kommission des VSUZH sicher.

### **§10. Verteilung der Kommissionsentschädigungen**

<sup>1</sup>Die Fachvereinskonferenz entscheidet mit einfachem Mehr über die Verwendung der Gelder, die die Fachvereine der MNF von der Fakultät für die Kommissionsarbeit erhalten.

<sup>2</sup>Die Entscheidung wird den Fachvereinen gleichentags per E-Mail mitgeteilt.

<sup>3</sup>Gegen die Entscheidung der Fachvereinskonferenz können die Fachvereine innerhalb einer Woche ein Veto einlegen. In diesem Fall kann entweder in einer ausserordentlichen Fachvereinskonferenz oder auf dem Zirkularweg ein neuer Beschluss gefasst werden.

<sup>4</sup>Ist keine Einigung möglich, erfolgt die Verteilung proportional zur Anzahl von den von den Fachvereinen gestellten VertreterInnen in fakultären Gremien.

## **3. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

### **§11. Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Das Reglement tritt mit der Zustimmung aller Fachvereinsvorstände in Kraft. Das Reglement soll, falls nötig, so bald wie möglich den Mitgliederversammlungen der Fachvereine zur Bestätigung vorgelegt und allfällige nötige Statutenanpassungen vorgenommen werden.

<sup>2</sup>Das Reglement wird nach seinem Inkrafttreten beim Dekanat der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät hinterlegt.

## §12. Änderung des Reglements

<sup>1</sup>Änderungen dieses Reglements können nur durch einen einstimmigen Beschluss aller Delegierten der Fachvereine an der Fachvereinskonferenz oder durch Zustimmung aller Fachvereine vorgenommen werden.

<sup>2</sup>Reglementsänderungen müssen traktandiert werden.

<sup>3</sup>Gegen die Entscheidung der Fachvereinskonferenz bezüglich Reglementsänderungen können Fachvereine innerhalb einer Woche ein Veto einlegen. Die Änderung gilt dann als abgelehnt.

Dieses Reglement tritt am 31.03.2016 in Kraft.

## Anhang

- ToDo-Liste für Organisation des Events
- Das Vorgehen für die Eventreservation sieht wie folgt aus:
  1. Raumbestellung: (zB. Dozierenden-Foyer): bestellen bei der Hörsaaldisposition des Rektoratsdienst:  
<http://www.del.uzh.ch/de/raeumlichkeiten/raumantraege/bewilligungspflichtig.html>  
<http://www.del.uzh.ch/de/raeumlichkeiten/raumantraege/bewilligungspflichtig.html>
  2. Die Geräte und die Plakatwand für den Raum können beim Betriebsdienst Irchel bestellt werden:  
<http://www.bdz.uzh.ch/vd/capuzi/formular.htm>  
<http://www.bdz.uzh.ch/vd/capuzi/formular.htm>
  3. Das Plakat muss nur beim ersten Mal bestellt werden (Für die Aufbewahrung des Plakats sind die Fachvereine verantwortlich)
- Möglicher Verteilschlüssel für die Stimmen und die Wahl in Gremien mit mehr als einem Sitz (entsprechend dem Wahlreglement vom VSUZH):
  - Die Berechnung geschieht entsprechend der Höchstzahlverfahren-Methode von Sainte-Laguë. Die Anzahl Studierende im vom jeweiligen Fachverein vertretenden Fachbereich wird zum jeweiligen Fachverein gezählt. Die gesamte Summe  $S$  der so erhaltenen Anzahlen der vom jeweiligen Fachverein vertretenen Fachbereiche wird jeweils durch  $n - 0.5$  ( $n = \{1,2,3, \dots\}$ ) geteilt, d.h.  $S \div 0.5, S \div 1.5, S \div 2.5, \text{etc.}$  Die verschiedenen Ergebnisse für alle Fachvereine werden aufgelistet. Die jeweilige Anzahl Sitze in den Gremien und Stimmen in der Fachvereinskonferenz werden in absteigender Reihenfolge auf die Fachvereine verteilt.